

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 10. April 2007, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Zeilinger Franz
3. Bauernfeind Irmgard
4. Baumann Hildegard
5. Fellner Wilhelm
6. Fuchsberger Walter
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Kinast Wolfgang
9. Kircher Franz
10. Mayr Wolfgang
11. Muss Hermann Ing.
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schneeweiß Walter
16. Stallinger Johann DI
17. Stockinger Daniel
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Dr.
21. Winter Petra
22. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Uhrlich Leonhard
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Huemer Friedrich
Gubesch Heinz
Leitner Christian DI(FH)

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.03.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.01.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Ramp teilt mit, dass heute noch 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 werden heute von der Tagesordnung abgesetzt da die Verträge von Herrn Philipp noch nicht durchgesehen werden konnten und mit Eitzinger noch ein paar Punkte zu klären sind.

- 1. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Eigentumsanerkennung der Parzelle 72, KG Neukirchen, an die Ehegatten Johann u. Marianne Scheichl**
- 2. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Tausch- und Kaufvertrag aus Parzellenteilen 1817/5 (Besitzer Gemeinde Neukirchen) und 1817/6 (Besitzer Frau Gabriele Muss) KG Neukirchen**
- 3. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Tauschvertrag aus Parzellen 1817/7, 1817/8 (Besitzer Fa. Philipp KG) und 1817/4 (Besitzer Gemeinde Neukirchen) KG Neukirchen**
- 4. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Schenkungsvertrag der Parzelle 1817/8, KG Neukirchen, der Gemeinde Neukirchen an Hermann Eitzinger**
- 5. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Dienstbarkeitsvertrag eines Teiles der Parzellen 1817/7 und 1817/6 für Gabriele Muss, Hermann Eitzinger und Firma Ing. Philipp GesmbH.&Co.KG.**

6. Berichte des Bürgermeisters

Die Landesgartenschau wird am 26.04.2007 eröffnet. Daher ist die Region welche die Landesgartenschau ausrichtet eingeladen den Ursulinenhofkirtag am 01. u. 02. Juni 2007 zu beschicken.

Die Leader Jahreshauptversammlung wird am Montag, 07. Mai 2007, um 19.00 Uhr im Gasthaus Holzwirt Puchkirchen stattfinden.

Da die Weiterführung der Lokalen Agenda beschlossen wurde wird am 19.04.2007 die erste Kernteamsitzung stattfinden.

Der Termin für die Präsentation des Altenheimkonzeptes bei der O.Ö. Landesregierung wurde auf 17.04.2007 verschoben.

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Tafel „Gesunde Gemeinde“ verliehen wird. Bgm. Ramp dankt für das Engagement von Vizebgm. Huemer und wünscht ihm baldige Besserung.

Mit April wird ein weiteres Integrationskind den Kindergarten besuchen und daher soll das Stundenausmaß der Stützkraft Micheler Elke von 13 auf 22 Wochenstunden erweitert werden.

Für eine Gehwegerrichtung in Waltersdorf und Jochling hat es mit Straßenmeister Lohninger und Herrn Bruckner vom Amt der O.Ö. Landesregierung einen Lokalausweis gegeben. Es sollen diese Projekte 2008 und 2009 realisiert werden.

Vom Gemeindeamt wurde bei den Landesräten um einen Zuschuss für die Gehwegsanie rung Neudorf/Zipf angesucht und wurde von Landesrat Hiesl ein Beitrag in der Höhe von € 11.000,- zugestimmt.

Da es im Gemeindeamt mit dem Bürgerservicebüro eine neue Büroaufteilung gegeben hat sollen noch die Büros von Frau Lukas und Al. Leitner im ersten Stock mit ähnlichen Büromöbeln ausgestattet werden. Die Kosten dafür würden sich auf € 2.500,- bis 3.000,- belaufen.

In nächster Zeit sind ein paar Aufstufungen der Pflegestufen von Heimbewohnern zu erwarten, daher werden wir in nächster Zeit den Personalschlüssel nicht erfüllen können. Frau Buchinger Maria hat für ihre Ausbildung zur Altenfachbetreuerin das Seniorenheim Neukirchen als Stammheim und hat die Ausbildung zur Pflegehelferin beendet. Sie wurde vom Gemeindevorstand befristet von 02.04.2007 bis 31.08.2007 als Pflegehelferin aufgenommen.

Für die weitere Durchführung der ECDL-Prüfungsstelle in der Hauptschule ist die Erneuerung der Computeranlage notwendig. Auch muss der PC-Raum neu gestaltet und zum Teil eingerichtet werden. Es werden Angebote eingeholt. Die Ausbildung am PC in der Hauptschule ist sehr wichtig.

Die öffentliche Pfarrbücherei feiert das 50-jährige Bestandsjubiläum und aus diesem Grund findet am 20.04.2007, um 20.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl ein Leseabend mit Angelika Fürthauer und der Familienmusik Hatheuer statt. Die Gemeinderäte werden hiezu sehr herzlich eingeladen.

Es gibt neue Alarmierungs- bzw. Verständigungsrichtlinien des Landes im Hochwasser- und Katastrophenfall und sollen dem Landesfeuerwehrkommando die zuständigen Personen bekannt gegeben werden. Es könnte dies der Bürgermeister, der Pflichtbereichskommandant und das Amt sein.

Am Freitag, den 29.03.2007, fand die Gründungsversammlung des Sozialfonds, der von der Goldhaubengruppe angeregt wurde, im Gemeindeamt statt. Als Startveranstaltung wurde beim letzten Kirtag ein Flohmarkt von den Goldhaubenfrauen und dem Kulturausschuss der Gemeinde veranstaltet. In diesem Komitee sind die politischen Parteien, die Pfarre und die Goldhaubenfrauen vertreten.

Am 05.05.2007 findet die KZ-Gedenkfeier in Zipf statt. Der zeitliche Termin muss erst abgeklärt werden, da 17.00 Uhr und 19.00 Uhr im Gespräch ist. Die Nationalratspräsidentin Frau Barbara Prammer wird die Festansprache halten. Der Gemeinderat soll sich daran beteiligen. Am Abend findet in der Brauerei Verladehalle der „Bene Zipf Ball“ statt. Es soll dabei das Hausrucktheaterstück „Zipf oder die dunkle Seite des Mondes“ vorgestellt werden welches am 19.07.2007 im Brecher in Kohlgrube uraufgeführt wird. Für den „Bene Zipf Ball“ hat die Gemeinde einen Tisch für 8 Personen reserviert.

Vom Betriebsbaugelände Neudorf/Zipf gibt es folgendes zu berichten: Die Firmen Multitec und Vowa haben Interesse den Betriebsstandort dort hin zu verlegen. Die Firma Engljäh-

ringer hat mit Herrn Hoppichler eine Option ein Grundstück zu erwerben. Auf Initiative von GV Ottinger hat es bereits ein Gespräch gegeben und findet morgen ein weiteres statt. Die Firma Philipp hat überlegt hinter dem Gasthaus Anton Streibl einen Spielpark zu errichten. Ursprünglich war diese Parkanlage in Satteltal geplant. Aber hierfür ist unbedingt eine Gastronomie erforderlich. Daher wird überlegt, dass hinter dem Gasthaus Streibl Anton ein Spielpark errichtet wird.

Für die erste Arbeitskreissitzung „Bespielbare Gemeinde“ wurde der Termin 11.04.2007, 19.30 Uhr im Gemeindeamt vereinbart.

Für die Ortsplatzgestaltung soll mit den Architektenbüros Königsmayr, Gärtner und Plank ein Termin für ein Erstgespräch ausgemacht werden.

Auf Wunsch der Kindergärtnerin Krichbaum Daniela wurde ihr Dienstverhältnis um ein paar Stunden gekürzt und Frau Lukas Gertrude hat diese übernommen.

Derzeit wird die Außenfassade der Kirche renoviert. Daher soll auch das Kriegerdenkmal restauriert werden. Bgm. Ramp hat mit 2 Steinmetzen einen Termin vereinbart und soll ein Angebot eingeholt werden, damit die weitere Vorgehensweise festgelegt werden kann.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Zipf, Änderung Nr. 2.19 sowie Änderung des ÖEK Nr. 1.7, Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Herbert Doppler aus Zipf hat die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Zipf, betroffenes Grundstück 1572/4 beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2006 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Fläche, - Flächenwidmungsplan - Änderung Nr. 2.19, sowie Änderung des ÖEK Nr. 1.7 – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 14.12.2006 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Umwidmung informiert und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) - Erweiterung des bestehenden Baulandes laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 1.7 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Muss: Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Zipf, Änderung Nr. 2.19, – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes gemäß vorliegendem Änderungsplan - und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger fragt, ob es sich um Dorfgebiet oder Wohngebiet handelt.

Bgm. Ramp: Da umliegend Wohngebiet gewidmet ist handelt es sich hier natürlich auch um eine Umwidmung in Wohngebiet.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Sonnleiten, Änderung Nr. 2.20, Erweiterung des bestehenden Wohngebietes

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Die Ehegatten Ott in Sonnleiten 5 haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes, betroffenes Grundstück 956/1, KG Neukirchen/V. in der Ortschaft Sonnleiten, beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2006 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Fläche, - Flächenwidmungsplan - Änderung Nr. 2.20, – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 14.12.2006 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Umwidmung informiert und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Sonnleiten, Änderung Nr. 2.20, – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes gemäß vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Sonnleiten, Änderung Nr. 2.21, Schaffung einer Sonderwidmung bei der Liegenschaft Sonnleiten 1

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Preundler Christian hat bei der Liegenschaft Sonnleiten 1 eine Sonderwidmung für den Betrieb einer KFZ Reparaturwerkstätte, beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2006 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Fläche, - Flächenwidmungsplan - Änderung Nr. 2.21, – Sonderausweisung bei best. land- und forstwirtschaftliche Gebäude, betriebliche Nutzung KFZ-Reparaturwerkstätte gefasst.

Mit Schreiben vom 14.12.2006 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Umwidmung informiert und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen eingeräumt. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Sonnleiten, Änderung Nr. 2.21, – Sonderausweisung bei best. land- und forstwirtschaftliche Gebäude, betriebliche Nutzung KFZ-Reparaturwerkstätte gemäß vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Jagersberg, Änderung Nr. 2.22, Schaffung einer Sonderwidmung bei der Liegenschaft Jagersberg 1

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Die Ehegatten Alois u. Gerlinde Baldinger haben im Flächenwidmungsplan bei der Liegenschaft Jagersberg 1 die Sonderausweisung „Wohnnutzung“ beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2006 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Sonderausweisung gefasst.

Mit Schreiben vom 14.12.2006 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Umwidmung informiert und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Jagersberg, Änderung Nr. 2.22, – Sonderausweisung „Wohnnutzung“ gemäß vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbestellung von Al. Leitner Karl als Amtsleiter um weitere 5 Jahre

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Herr Karl Leitner wurde vom Gemeinderat Neukirchen gemäß dem O.Ö. Gemeindebedienstetengesetz mit Wirkung vom 01.08.2002 befristet auf 5 Jahre zum Amtsleiter der Gemeinde Neukirchen bestellt. Da dieses befristete Dienstverhältnis mit 31.07.2007 endet ist die weitere Bestellung als Amtsleiter für weitere 5 Jahre zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat die weitere Bestellung für 5 Jahre von Karl Leitner als Amtsleiter der Gemeinde Neukirchen/V. zu beschließen.

Bgm. Ramp ersucht Al. Leitner für die Zeit der Diskussion den Sitzungssaal zu verlassen und er übernimmt die Schriftföhrtätigkeit.

Nach der Abstimmung wird Al. Leitner wieder in den Sitzungssaal gebeten und teilt ihm Bgm. Ramp folgendes mit:

Er und alle anderen Fraktionen haben sich positiv zur Weiterbestellung ausgesprochen. Über Antrag von GV. Fuchsberger wurde einstimmig abgestimmt, dass nicht mit Stimmzettel sondern mittels Abstimmung durch Erheben der Hand abgestimmt werden soll. Die Abstimmung hat die einstimmige Weiterbestellung ergeben. Bgm. Ramp dankt für die gute Zusammenarbeit.

12. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution des Regionalmanagements für die Ausstattung des LKH Vöcklabruck mit einem Herzkatheter-Tisch

GV. Mayr verliest das Schreiben des Regionalmanagements vom 29.01.2007 über die Errichtung einer Koronar-Angiografie für das Landeskrankenhaus Vöcklabruck und stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Resolution.

Bgm. Ramp lässt über den Antrag von GV. Mayr abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergleichskosten an die Fa. ANS

Bgm. Ramp: Im Streitfall mit der Firma ANS wurde die Gemeinde Neukirchen zu einer Gerichtsverhandlung beim Landesgericht Wels vorgeladen. Die Gemeinde hat den Rechts-

beistand von Dr. Herzog in Anspruch genommen. Bgm. Ramp verliest das Schreiben von Dr. Herzog, vom 26.02.2007, das dieser nach der Gerichtsverhandlung erstellt hat.

GR. Stallinger fragt, ob noch weitere Kosten für die Gemeinde entstehen.

Bgm. Ramp: Nein, die Kosten die an die Firma ANS zu bezahlen sind in der Höhe von € 5.000,-- und die Rechtsanwaltskosten für Dr. Herzog in der Höhe von € 2.000,--.

Bgm. Ramp erörtert kurz den Werdegang in diesem Streitfall. Bei der Gerichtsverhandlung hat er das Angebot gemacht, dass der Gemeinde maximal Kosten in der Höhe von € 7.000,-- entstehen dürfen und dies ergibt die Aufteilung von € 5.000,-- an die Firma ANS und € 2.000,-- für die Rechtsanwaltskosten von Dr. Herzog.

Bgm. Ramp stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den verhandelten Vergleich, die Gemeinde bezahlt an die Firma ANS € 5.000,-- und trägt nur die Rechtsanwaltskosten in der Höhe von € 2.000,-- für die eigene Rechtsvertretung selber, beschließen.

Abstimmung: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal für die Leaderperiode 2007 – 2013

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2006 wurde der Beitritt für die Leader Periode 2007 – 2013 grundsätzlich beschlossen. In der Zwischenzeit wurde die Satzung von einem Lenkungsausschuss ausgearbeitet. Diese Satzung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt und es soll diese heute beschlossen werden.

Ich stelle daher den Antrag die Satzung mit dem Beitritt zum Regionalverband Hausruckwald Vöcklatal, Leader Periode 2007 – 2013, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger findet es gut, dass sich die Gemeinde an Leader beteiligt. Es ist aber unbedingt notwendig, dass es innerhalb der Gemeinde eine Ansprechperson gibt.

Bgm. Ramp: Als Ansprechperson soll Al. Leitner fungieren.

Bgm. Ramp: Leader kann aber nur so gut sein wie sie die Gemeinde engagiert.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung des Mitgliedsbeitrages für die Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal

Bgm. Ramp teilt mit, dass der Lenkungsausschuss für die Einrichtung der Leaderregion 1,40 € pro Einwohner als Mitgliedsbeitrag budgetiert hat. Dies wurde im Schreiben vom 17.01.2007 vom Leader+ Regionalverband Hausruck, Herrn Ing. Kibler mitgeteilt. Es soll nun der Mitgliedsbeitrag für die Leader Periode 2007 bis 2013 in der Höhe von € 1,40 pro Einwohner beschlossen werden.

GR. Stockinger fragt, ob die Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal vom Land schon genehmigt ist.

Bgm. Ramp: Nein, noch nicht. Bei der Jahreshauptversammlung der Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal am 07.05.2007 wird die Leaderregion beschlossen. Die Anerkennung vom Land als Leaderregion wird erst Ende des Jahres 2007 erfolgen.

Bgm. Ramp lässt über seinen Antrag, den Mitgliedsbeitrag zur Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal für die Leaderperiode 2007 - 2013 mit 1,40 € festzusetzen abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von 2 weiteren Vertretern der Gemeinde in die Leader Region Hausruckwald/Vöcklatal

Bgm. Ramp teilt mit, dass neben dem Bürgermeister noch 2 weitere Vertreter der Gemeinde in die Leader Region zu entsenden sind und bittet um die Nominierungen. Das Vorschlagsrecht steht den 2 stärksten Fraktionen zu.

GV. Fuchsberger: Von der ÖVP-Fraktion wird Frau Hollerweger Waltraud namhaft gemacht.

GR. Winter Petra: Von der SPÖ-Fraktion wird Vizebgm. Huemer Friedrich namhaft gemacht.

GV. Ottinger fragt ob diese Vertreter der Gemeinde vor einer Abstimmung mit dem Gemeinderat Rücksprache halten.

Bgm. Ramp: In den Satzungen ist enthalten, dass die Vertreter der Gemeinde bei der Jahreshauptversammlung stimmberechtigt sind. Es handelt sich dort meistens um eine formelle Angelegenheit. Die Arbeit geschieht in den Arbeitskreisen. Die Information wird im Gemeinderat erfolgen.

Bgm. Ramp lässt über die Entsendung von Frau Hollerweger Waltraud und Herrn Vizebgm. Huemer Friedrich als Vertreter der Gemeinde in die Leader Region Hausruckwald/Vöcklatal abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Nominierung von Vertretern in die Arbeitskreise der Leader Region

Bgm. Ramp: Die Nominierung ist derzeit noch schwierig. Es werden 6 Arbeitskreise gebildet. Wirtschaft, Landwirtschaft, Soziales/Frauen/Jugend, Kultur, Tourismus, Bildung/Qualifizierung. Die politischen Fraktionen sollen sich das Ziel setzen bis Mitte Mai die Nominierungen durchzuführen. In jedem Arbeitskreis soll mindestens 1 Person aus Neukirchen vertreten sein.

Bgm. Ramp ersucht bis Mitte Mai die Nominierungen durchzuführen.

18. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zu Klimabündnis – Neukirchen soll Klimabündnisgemeinde werden (Antrag der GRÜNEN Fraktion)

Bgm. Ramp ersucht einen Vertreter der GRÜNEN-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt zu erörtern.

GV. Ottinger berichtet. Klimabündnis ist in aller Munde und eine langfristige Aktion. Was ist der Sinn? Sich innerhalb der Gemeinde Ziele setzen Energie einzusparen oder alternative Energie zu nutzen und Informationsveranstaltungen durchzuführen. Unterstützung und Schutz des Regenwaldes. Für Aktivitäten gibt es innerhalb von 5 Jahren € 10.000,- an Unterstützung des Landes. Es werden maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert. Für Maßnahmen die schon vom Land gefördert werden bekommt man vom Klimabündnis keine Förderung mehr. Klimabündnis ist eine Gesellschaft und ist der Ausstieg jederzeit möglich. Der Gemeindebeitrag macht € 0,086 für die Unterstützung des Klimabündnisses und € 0,086 für die Projekte im Regenwald aus. Dies würde einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von ca. € 430,- pro Jahr ergeben. Neukirchen hat schon gute Bedingungen für den Beitritt zum Klimabündnis, da das Nahwärmeheizwerk schon wesentlich zum Klimaschutz beiträgt. Es können Thermographische Messungen durchgeführt und unterstützt werden. Für die Schwachpunkte, wie etwa die Elektroheizung in der Volksschule Zipf oder die thermische Sanierung des Amtshaus könnte man für die Planung etwas bekommen.

Vizebgm. Zeilinger fragt, ob man für die Amtshausanierung zusätzlich vom Klimabündnis etwas bekommt da die Sanierung vom Land gefördert wird.

GV. Ottinger: Für das Material wird kein Beitrag geleistet, aber zum Beispiel für das wärmetechnische Gutachten.

GV. Mayr fragt, ob es für die Setzung von Maßnahmen Rahmenbedingungen zu erfüllen sind.

GV. Ottinger: Die Gemeinde setzt sich Ziele. Diese sollen, müssen aber nicht erreicht werden.

GR. Stöckl: Entstehen durch die Beratung des Klimabündnisvertreters weitere Kosten.

GV. Ottinger: Der Betreuer kostet zusätzlich nichts. Vorträge sind aber kostenpflichtig.

GV. Fuchsberger: Es sollte Herr Rainer vom Klimabündnis zu einem Infoabend mit dem Umweltausschuss und jeder der sich dafür interessiert nochmals eingeladen werden. Dies sollte aber außerhalb einer Gemeinderatssitzung sein. Es sollte dieser mitteilen, welche Maßnahmen man setzen kann.

GV. Winter Petra: Gemeindevorstand Ottinger hat bei der letzten Gemeindevorstandssitzung hingewiesen, dass er Herrn Rainer zu dieser Gemeinderatssitzung einladen würde wenn es gewünscht wird. Daher verstehe sie die Reaktion von GV. Fuchsberger nicht.

GV. Ottinger: Der Antrag wurde schon einen Monat vor der Gemeinderatssitzung eingebracht und es hat genug Zeit zur Auskunftseinholung gegeben.

GV. Fuchsberger: Ihm gehe es darum, dass er genauere Informationen erhält und daher soll ein allgemeiner Informationsabend außerhalb einer Gemeinderatssitzung abgehalten werden.

GR. Hinterleitner: Da der Ausstieg jederzeit möglich ist, kann man den Beitritt heute ruhig beschließen da Klimaschutz notwendig und etwas gutes ist.

GR. Wittek: Zur Beratung sind die Ausschüsse eingerichtet damit die Vorberatung für den Gemeinderat erfolgt und jeder kann sich weiters so viel informieren wie er will.

GR. Ott: In der Homepage steht kein Verfasser und keine Rechtsstruktur des Vereines.

GV. Ottinger: Im Ausschuss, in dem alle Parteien vertreten sind wurde dieses Thema besprochen daher stellt sich die Frage, warum es jetzt zu dieser Diskussion kommt.

GR. Ottinger: Es handelt sich dabei um ein gutes überparteiliches Projekt.

GR. Winter Petra: Durch die Bearbeitung und Diskussion im Ausschuss müsste genug Information an die Parteien weitergeleitet worden sein.

GV. Mayr: Klimabündnis ist eine gute Sache. In der Beitrittserklärung steht aber nichts genaues. Hier bestünde noch Aufklärungsbedarf.

GR. Stockinger fragt, ob es nach dem Beitritt eine Ansprechperson für die Gemeinde gibt.

GV. Ottinger teilt mit, dass es so ablaufen kann. Man setzt sich Ziele. Die Gemeinde wird vom Klimabündnis bewertet welche Stärken und Schwächen man hat. Gemeinsam wird versucht die Ziele umzusetzen. Der Beitritt soll eine Motivation für die Gemeinde sein.

GR. Wagner versteht nicht, dass man keine Verpflichtung zur Klimarettung eingehen will und versteht nicht die Angst die vom Beitritt fernhält.

GV. Fuchsberger: Die von GV. Ottinger angebotene Information von Herrn Rainer soll nicht bei einer Gemeinderatssitzung erfolgen sondern bei einem Informationsabend.

Vizebgm. Zeilinger: Man soll den Mitgliedsbeitrag riskieren. Es soll aber zum Einstieg eine Informationsveranstaltung mit Herr Rainer durchgeführt werden.

Bgm. Ramp stellt zum Antrag von GV Ottinger den Zusatz, dass beim Beitritt zu Klimabündnis eine Informationsveranstaltung abgehalten werden soll.

Bgm. Ramp lässt über den von der GRÜNEN-Fraktion eingebrachten Antrag auf Beitritt zum Klimabündnis mit dem Zusatz, dass zu Beginn eine Informationsveranstaltung abgehalten wird abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Fuchsberger (ÖVP) und Reiter-Kofler (FPÖ)

19. Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib für ein weiteres Jahr beim Regionalmanagement Vöcklabruck/Gmunden

Bgm. Ramp berichtet, dass letztes Jahr der Verbleib im Regionalmanagement für das Jahr 2007 beschlossen wurde. Da aber eine Kündigungszeit von einem halben Jahr einzuhalten ist und die nächste Gemeinderatssitzung erst am 03. Juli ist, muss heute darüber abgestimmt werden. Das Regionalmanagement kann gut für die Antragstellung für Leader sei.

Bgm. Ramp stellt den Antrag den Verbleib im Regionalmanagement für ein weiteres Jahr zu beschließen.

GV. Ottinger: Die Gemeinde soll beim Regionalmanagement bleiben. Wer sich aber den Geschäftsbericht für das Jahr 2006 gelesen hat muss feststellen, dass dieser sehr schwach ausfällt. Im Geschäftsbericht kommt aber die positive Arbeit von Herrn Diewald nicht heraus.

Bgm. Ramp: Es soll versucht werden diese Institution zu nutzen.

GR. Stallinger: So weit er sich erinnern kann wurde das letzte Mal gesagt, dass es einen halbjährlichen Bericht in der Gemeinderatssitzung geben sollte, welchen Nutzen die Gemeinde von dem Verbleib beim Regionalmanagement erzielt hat. Dies ist nicht geschehen. Er möchte wissen welchen Nutzen die Gemeinde vom Regionalmanagement hat.

Bgm. Ramp: Er kann allgemein sagen, dass in Sachen Frauenarbeitsplätze Frau Deisenhammer aktiv ist.

GR. Stockinger: Vielleicht könnte man die Angebote und Leistungen des Regionalmanagements auch in den Gemeindenachrichten bekannt geben.

GR. Muss: Vom Regionalmanagement wird versucht einen Holzcluster aufzubauen. Es ist dies äußerst schwierig. Es hängt immer wieder von der Mitarbeit des angesprochenen Personenkreises ab.

Vizebgm. Zeilinger: Da es eine Umstrukturierung im Regionalmanagement gab, ist vielleicht viel Zeit für diese aufgegangen. Ein sichtbares Zeichen wird in der Gemeinde Neukirchen schwer zu finden sein. Der Aufbau durch den neuen Geschäftsführer ist sicherlich nicht leicht.

Bgm. Ramp: Es gab Aktionen für den gesamten Bezirk. Wie etwa den Diskobus. Auch ist Frau Deisenhammer sehr engagiert in Sachen Frauenarbeitslosigkeit. Vielleicht kann doch die Gemeinde Neukirchen in der Zukunft ein Projekt umsetzen.

Vizebgm. Zeilinger: Man könnte zum Antrag den Zusatz machen, dass bis Ende des Jahres 2007 ein Tätigkeitsbericht vom Regionalmanagement vorzulegen ist.

GR. Baumann fragt, ob nicht alle Projekte der Gemeinde über Leader abgewickelt werden könnten.

GV. Ottinger: Wir brauchen einen Rechenschaftsbericht. Der Geschäftsbericht in der Form von 2006 genügt nicht. Es soll dargestellt werden, was wird eingesetzt und was wird erreicht.

GR. Wittek: Die Gemeinde ist bei vielen Organisationen dabei, aber wir haben bis jetzt daraus keinen Nutzen gezogen.

Bgm. Ramp schlägt vor, Herrn Diewald zur Gemeinderatssitzung im September einzuladen. Er oder Frau Deisenhammer sollen über die Aktivitäten des Regionalmanagements berichten.

GR. Reiter-Kofler: Die Gemeinde ist schon lange beim Regionalmanagement und wir haben daraus noch keinen Nutzen gezogen. Es hat das letzte Jahr bestätigt, dass die Gemeinde keinen Nutzen aus dem Regionalmanagement hat.

Bgm. Ramp stellt den Antrag für ein weiteres Jahr beim Regionalmanagement zu bleiben und Herr Diewald soll zur Gemeinderatssitzung im September eingeladen werden.

Abstimmung:

16 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion u. GRÜNE-Fraktion

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

7 Enthaltungen: SPÖ-Fraktion

20. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der UNION Neukirchen auf Gewährung eines Zuschusses für die Flutlichterweiterung und Rasensanierung

Amtsbericht von Vizebgm. Zeilinger Franz.

Von der UNION Neukirchen wurde mit Schreiben vom 18.01.2007 ein Ansuchen zur Kostenbeteiligung an der erforderlichen Flutlichterweiterung und Rasensanierung eingebracht. Den Fraktionen wurde das Ansuchen mit Finanzierungsplan ausgehändigt. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

		Flutlicht	Rasen
Gemeinde	30%	1.496,--€	2.997,--€
Land OÖ.	30%	1.496,--€	2.997,--€
OÖ. Fußballverband	20%	998,--€	1.998,--€
Union Landesverband	10%	498,--€	900,--€
Union Neukirchen Eigenleistung	Rest	500,--€	1.100,--€

Es ergibt sich somit ein Förderbetrag laut Ansuchen in der Höhe von € 4.493,--

Ich stelle den Antrag der UNION Neukirchen für die Erweiterung und Reparatur der Flutlichtanlage und Sanierung der Spielfelder einen Zuschuss von € 4.000,-- aufgeteilt auf die Jahre 2007 und 2008 (jeweils € 2.000,--) zu gewähren und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger fragt, ob die Flutlichtanlage erweitert wird oder ob stärkere Lampen aufgesetzt werden. Weiters was bei der Rasensanierung durchgeführt wird.

Bgm. Ramp: Das Flutlicht wird erweitert und erneuert. Bei der Rasensanierung wird eine Aufsandung und Tiefenlockerung durchgeführt.

GR. Uhrlich stellt den Antrag, dass der volle Betrag in Höhe von € 4.493,--, aufgeteilt auf die Jahre 2007 und 2008 zur Auszahlung gelangen soll. Er begründet dies damit, da die Förderung auf 2 Jahre aufgeteilt wird.

Bgm. Ramp: Das Land gewährt einen Beitrag in der Höhe von € 4.000,-- und dadurch soll auch die Gemeinde den selben Beitrag leisten.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Uhrlich gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

9 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion u. FPÖ-Fraktion

16 Enthaltungen: ÖVP-Fraktion u. GRÜNE-Fraktion

Sodann lässt Bgm. Ramp über den von Vizebgm. Zeilinger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Wagner (GRÜNE-Fraktion)

21. Beratung und Beschlussfassung der Gemeindegrenzänderung im Bereich Zipf

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Von der Gemeinde Neukirchen wurden im Jahr 2004 die Parzelle 73 KG Hörgersteig und die Parzelle 1594/2, KG Neukirchen von der Brau-UNION gekauft. Davon befindet sich die Parzelle 73 auf Frankenburg Gemeindegebiet. Da beabsichtigt ist die Flächen anderwärtig zu nutzen, soll mit der Gemeinde Frankenburg eine flächengleiche Gemeindegrenzänderung durchgeführt werden. Vom Vermessungsbüro Brunner wurde mit GZ.: 45/2005 ei-

ne flächengleiche Vermessung aus den Parzellen 1595/2, 1609/1, 1609/2, 1609/3, 1609/4 und 1609/5, mit einem Ausmaß von 43.509 m² erstellt. Dies entspricht genau dem Ausmaß der Parzelle 73.

Dem Marktgemeindeamt Frankenburg wurde ein Planentwurf übermittelt und hat sich der Gemeindevorstand positiv zur Gemeindegrenzänderung geäußert.

Ich stelle den Antrag die Gemeindegrenzen der Gemeinde Neukirchen dahingehend zu verlagern, dass Flächen aus den Parzellen 1595/2, 1609/1, 1609/2, 1609/3, 1609/4 und 1609/5, mit einem Ausmaß von 43.509 m² zum Gemeindegebiet von Frankenburg kommen. Die Parzelle 73 KG Hörgersteig, derzeit Gemeindegebiet Frankenburg soll dafür zur Gemeinde Neukirchen kommen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Der Plan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Bgm. Ramp weist darauf hin, dass die Vertragsunterzeichnung beim Grundkauf von der Brau-UNION etwas umständlich war, da es sich bei den Grundstücken nicht nur um 2 verschiedene Katastralgemeinden (Neukirchen und Hörgersteig), sondern auch um 2 verschiedenen Gerichtsbezirke (Vöcklabruck und Frankenmarkt) gehandelt hat. Es ist sicherlich sinnvoll die Gemeindegrenzen zu verändern.

GR. Hemetsberger fragt, welche Kosten für die Gemeinde anfallen.

Bgm. Ramp: Die Gemeinde hat die Vermessungskosten zu tragen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Neukirchen ist die Gemeindegrenzänderung auch von der Gemeinde Frankenburg zu beschließen. Danach muss die Gemeindegrenzänderung mittels Verordnung vom Land festgesetzt werden.

GV. Ottinger: Es hat doch geheißen, wenn auf den Grundstücken der Brauerei ein regionales Zentrum errichtet wird, sei es gut, wenn auch andere Gemeinden dort einen Grundbesitz haben. Gilt dies jetzt nicht mehr.

Bgm. Ramp: Durch die Gemeindegrenzänderung kann eine Projektabwicklung leichter durchgeführt werden, da nicht 2 Gemeinden entscheiden müssen. Es soll aber kein Hindernisgrund sein, dass sich mehrere Gemeinden an dem Projekt beteiligen.

GR. Baumann: Was weiß man über das Projekt Sportplatzbau in Zipf.

Bgm. Ramp: Der ATSV-Zipf hat für den Grunderwerb von der Brau-UNION € 23.000,- beigesteuert. Es ist der Trainingsplatz schon auf diesem Areal. Die Planung einer Sportanlage mit Hauptspielfeld und Trainingsplatz ist dort angedacht.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: FPÖ-Fraktion

22. Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehrtarifordnung 2005

Bgm. Ramp berichtet, dass die Feuerwehrtarifordnung 2005 beschlossen werden soll. Dies ist notwendig damit bei kostenpflichtigen technischen Einsätzen der richtige Gebührensatz zur Anwendung gelangen kann.

Über Antrag von Bgm. Ramp beschließt der Gemeinderat einstimmig die Feuerwehrtarifordnung 2005.

23. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 05.03.2007

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Stallinger Johann verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 05.03.2007.

GR. Stallinger teilt mit, dass das Vermögen der Gemeinde nicht richtig angeführt ist, da so manche Gebäude wie Hauptschulwohnungen, Musikheim usw. mit Schillingbeträgen übernommen wurden. Die Berichtigung soll im Jahr 2007 vom Amt durchgeführt werden.

GR. Stallinger ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 05.03.2007.

GV. Ottinger fragt, ob das falsche Haushaltsvermögen eine Auswirkung auf den Rechnungsabschluss hat.

Bgm. Ramp: Nein, da dieses nur als Aufzahlung im Rechnungsabschluss enthalten ist.

Bgm. Ramp lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 05.03.2007 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

24. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2006

Der ordentliche Haushalt des Finanzjahres 2006 weist laut vorliegendem Rechnungsabschluss Soll-Einnahmen von € 4.536.688,11 und Soll-Ausgaben von € 4.008.546,38 aus. Dies ergibt einen Soll-Überschuss des Jahres 2006 von € 528.141,73.

Der Soll-Überschuss ergibt sich durch die Rückzahlung aus dem Hauptschulleasingvertrag. Die Rückzahlung der Kommunalgebäudeleasing betrug € 583.694,45 und dieser Betrag wurde im Gesamten noch nicht ausgegeben.

Mehrausgaben gab es gegenüber dem Voranschlag bei:

Mitgliedsbeiträgen, durch die Nachzahlung an Leader

Instandhaltung Gehweg Neudorf/Zipf: zu niedrig veranschlagt

Fahrzeugkauf Ducato, da dieser nicht veranschlagt war

Die Fahrzeuginstandhaltung beim Bauhof war zu niedrig veranschlagt

Ausgaben oH.

Beitrag an SHV 392.040,56

Krankenanstaltenbeitrag 337.123,--

Maßnahmen im oH.

Einrichtung des Bürgerservicebüros

Beim Kanalbau BA04 und BA05 haben sich die Darlehenssummen erhöht.

Im außerordentlichen Haushalt wurde für die Erstellung des Seniorenheim Konzeptes ein Betrag von € 3.444,55 ausgegeben.

Es wurde versucht so gut es geht sparsam zu wirtschaften. Durch die Auszahlung aus dem Leasingvertrag hat die Gemeinde eine größere Summe erhalten, die leider die kommenden Jahre nicht zur Verfügung steht.

Ich stelle den Antrag, auf Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2006 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: FPÖ-Fraktion

25. Allfälliges

GR. Schneeweiß teilt mit, dass am 24. April 2007 die nächste Bauausschusssitzung sein wird.

GV. Ottinger: Über die Betriebsansiedlung in Zipf ist nur ein Teil berichtet worden. Es gibt auch die Aussage, wenn ein Speditionsbetrieb dort errichtet wird, sich die anderen Firmen dort nicht ansiedeln. Konkret kam das von der Firma Vowa und war das Transportunternehmen Englähringer gemeint. Es soll getrachtet werden wie man das auf die Reihe bekommt. Es sollte getrachtet werden, dass die Firmen die Kommunalsteuer zahlen und den Firmenstandort in Neukirchen haben wollen, nicht abhanden kommen.

Bgm. Ramp weist den Vorwurf absolut zurück, dass er über die Betriebsansiedlung oberflächlich berichtet hat. Bevor nicht Klarheit bei der Betriebsansiedlung herrscht, ist mit Daten sorgfältig umzugehen. Der Grund des Betriebsbaugebietes gehört nicht der Gemeinde und daher hat man keine Entscheidungsgewalt.

GV. Ottinger: Das ist der Punkt, dass die Gemeinde dort keinen Grund hat. Wenn möglich sollte die Gemeinde dort einen Grund erwerben um gestalterisch mitwirken zu können. Die Gemeinde sollte sich überlegen, ob sie sich in irgend einer Weise eine Mitgestaltung sichern sollte.

Bgm. Ramp: Das Argument ist nicht falsch, aber die Gemeinde hat nicht das Kapital um den Grund zu kaufen. Die Gemeinde muss auf jeden Fall geschickt vorgehen.

GR. Fellner berichtet, dass die KZ-Gedenkfeier auf 19.00 Uhr festgelegt wurde.

GR. Baumann: Die Information über das Betriebsbaugebiet war nicht oberflächlich, sondern überhaupt nicht vorhanden. Wenn sie die Information, dass sich die Firma Vowa und Multitec ansiedeln möchten nicht zufällig erfahren hätte, hätte sie diese bis heute nicht.

Bgm. Ramp: Auch er hat nur aus der Gerüchtebörse erfahren, dass sich die Firma Vowa ansiedeln möchte und hat dann mit der Geschäftsleitung Kontakt aufgenommen. Mehr genauere, konkrete Informationen hat auch er nicht.

GR. Stöckl fragt, wer bis jetzt die Gespräche geführt hat oder ob Bgm. Ramp jemanden anderen hierfür den Auftrag gegeben hat.

Bgm. Ramp: Grundsätzlich führt er die Gespräche. Wenn jemand Aktivitäten setzt ist dies kein Nachteil. GV. Ottinger hat sich um Gespräche bemüht.

Da GR. Stöckl fragt, wer morgen bei der Besprechung mit den Firmenvertretern dabei ist, teilt Bgm. Ramp mit, dass GV. Ottinger, GR. Baumann, GR. Winter Günter, Vizebgm. Zeilinger und er bei der Besprechung anwesend sein werden.

GV. Ottinger: Die Verhandlungen sollen ein Teamspiel sei. Nach außen vertritt der Bürgermeister die Gemeinde.

GR. Stöckl berichtet, dass der Schutzweg auf der Lichtenegger Gemeinestraße in Zipf seit Ende März vollständig errichtet ist.

Bgm. Ramp verliest in der Folge die Dringlichkeitsanträge:

Bürgermeister
Johann Ramp

Neukirchen/V., 10.04.2007

Dringlichkeitsantrag

Die Ehegatten Ernst und Hildegard Pichler haben mit Schreiben vom 03.04.2007 ein Ansuchen auf Umwidmung der Parzelle 426/1, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Bauland angesucht. Die Dringlichkeit wird dahingehend begründet, dass die Übergabe ihrer Liegenschaft erfolgen soll und das angeführte, im Grünland befindliche Grundstück, nicht an Nicht-Landwirte übergeben werden kann.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung über die Dringlichkeit: einstimmig

Antrag:

Ich stelle den Antrag auf Umwidmung der Parzelle 426/1, KG Neukirchen von Grünland in Wohngebiet. Da die umliegenden Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ enthalten sind, stelle ich weiters den Antrag, dass nach Vermessung des Grundstückes der Bebauungsplan Nr.2 „Ort“ zur Wirkung kommen soll. Dieses Verfahren ist zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

Bürgermeister
Johann Ramp

Neukirchen/V., 10.04.2007

Dringlichkeitsantrag

Bedingt einer notwendigen gewerberechtlichen Bewilligung für den bestehenden Festsaal und die Errichtung von Parkplätzen von Anton und Theresia Streibl, Neukirchen 15 und eines beabsichtigten Gasthausumbaus ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Ich stelle daher den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung über die Dringlichkeit: einstimmig

Antrag:

Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Gewerbeabteilung, wurde festgestellt, dass für den im Jahre 1989 errichteten Festsaal der Fam. Anton Streibl in Neukirchen/V. 15 keine gewerberechtliche Bewilligung vorliegt. Es wurde von der Fam. Streibl nachträglich um die gewerberechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck angesucht.

Bei einer Vorbesprechung mit den zuständigen Sachverständigen hat sich herausgestellt, dass der bestehende Parkplatz auf Grund der Nähe zu den Nachbarliegenschaften für den Festsaalbetrieb nicht bewilligungsfähig ist.

Im Zuge des Gespräches wurde von den Antragstellern erklärt, dass auch eine Neugestaltung des Gastronomiebetriebes in Planung ist und hierfür Um- und Zubauten südwestlich des bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes vorgesehen sind. Die Neugestaltung könnte so durchgeführt werden, dass der derzeit bestehende Parkplatz auf die Südseite des bestehenden ehem. landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes auf Grst.Nr. 22/1 verlegt wird. Die Zufahrt zum geplanten Parkplatz soll über die Lichtenegger - Gemeindestraße (zwischen dem Gasthaus Neukirchen 15 und Volksschule) sowie südseitig über die Bieber-Landesstraße erfolgen. Diese Zufahrt würde auch für den geplante Kinderspielplatz der Fa. OBRA verwendet werden.

Das bestehende, im Jahre 1989 konsenslos errichtete ehemalige Hackschnitzellager wird abgetragen und eine Garage für Privatzwecke errichtet.

Für die zu beantragenden Bewilligungen

- a) gewerberechtliche Bewilligung für den Festsaal samt Parkplatz
- b) baupolizeiliche u. gewerberechtliche Bewilligung für die Erweiterung des Gastronomiebetriebes mit Parkplatz
- c) baupolizeiliche Bewilligung für die Errichtung einer Garage

ist die Erweiterung des bestehenden Kerngebietes lt. vorliegendem Plan, betreffend die Grundstücke 19/1, 22/1 u. 26/1 erforderlich und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Baumann fragt, wie viele Parkplätze jetzt geschaffen werden.

Bgm. Ramp: Zwischen 60 bis 80.

GR. Stallinger würde sich wünschen, dass Herr Streibl, wenn die Gemeinde einmal etwas benötigt, auch so flexibel ist wie die Gemeinde jetzt.

Bgm. Ramp: Das Verhältnis zwischen Streibl und Gemeinde hat sich in der Vergangenheit sehr gebessert.

GV. Ottiner fragt, wie die Parkplätze angelegt werden. In einer Fläche oder terrassenförmig und was mit dem Oberflächenwasser geschieht.

Bgm. Ramp: Herr Streibl wird vielleicht in der ersten Phase die Flächen der alten Fahrsilos nutzen. Es gibt nur Skizzen über die mögliche Parkplatzanordnung aber noch keinen Plan.

GV. Ottinger: Hat die Gemeinde bei der Errichtung der Parkplätze ein Mitspracherecht.

Bgm. Ramp: Dies ist Angelegenheit der Naturschutz- und Gewerbebehörde.

GR. Baumann: Was ist mit dem Spielpark. Ist dies im Zuge der Beispielbaren Gemeinde.

Bgm. Ramp: Seiner Ansicht nicht. Es könnten aber beide Projekte, Beispielbare Gemeinde und Spielpark, vielleicht kombiniert und genutzt werden.

GV. Ottinger teilt mit, dass die Hauptschule in der Vermessung der Mappenblattauszüge noch nicht enthalten ist und diese Eintragung notwendig wäre.

GV. Fuchsberger teilt mit, dass Gebäudeeinmessungen vom Finanzamt nicht mehr durchgeführt werden.

GR. Muss: Die Errichtung von Parkplätzen ist sicherlich genehmigungspflichtig. Die Entsorgung der Oberflächenwässer ist zu genehmigen.

Bgm. Ramp lässt über seinen Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister
Johann Ramp

Neukirchen/V., 10.04.2007

Dringlichkeitsantrag

Die Ehegatten Anton und Theresia Streibl, Neukirchen 15 beabsichtigen den Gastronomiebetrieb um- und auszubauen. Für diese Bautätigkeit ist die Änderung des Bebauungsplanes Neukirchen Ort (Änderung der Baufluchtlinien) erforderlich. Da hierfür Planungsarbeiten durchgeführt werden müssen stelle ich den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

GV. Ottinger: Wie wird die Dringlichkeit begründet:

Bgm. Ramp: Damit eine sinnvolle Gesamtplanung, Errichtung der Parkplätze und Umbau des Gastronomiebetriebes, durchgeführt werden kann ist es für den Planer wichtig, nach welchen Richtlinien er sich richten muss.

Bgm. Ramp lässt über die Dringlichkeit abstimmen und wird dieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Antrag:

Da für den Um- und Ausbau des Gastronomiebetriebes Anton und Theresia Streibl die Erweiterung der Baufluchtlinie erforderlich ist stelle ich den Antrag, diese wie im Plan eingezeichnet, zu erweitern.

GV. Ottinger: Wie soll der Bau aussehen.

Bgm. Ramp: Im Bereich des derzeitigen Hofgebäudes bis hin zum Hackschnitzellager kann die Gebäudeerweiterung kommen. Über den Umbau gibt es nur eine Situierungsskizze.

GV. Ottinger: In welchem Rahmen kann sich Streibl mit dem Bau bewegen.

Bgm. Ramp: Innerhalb der Baufluchtlinien unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestabstände.

Bgm. Ramp lässt über die Änderung der Baufluchtlinien abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister
(Ramp Johann)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.01.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)